

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Hochschulbildung nicht bloß für Privilegierte: Abschaffung der
3G-Regel an Hamburger Hochschulen**

Obwohl mittlerweile mehrere Schutzimpfungen gegen das Coronavirus für weite Teile der Bevölkerung zugelassen wurden, keine Überlastung – geschweige denn ein Kollaps – des Gesundheitssystems droht und die Zahl der an oder mit dem Coronavirus Verstorbenen in der Altersgruppe unter 30 Jahren verschwindend gering ist, hat sich der Senat dazu entschlossen, die Rückkehr zum Präsenzbetrieb an den Hamburger Hochschulen nur unter Anwendung der 3G-Regel zu erlauben. Wer an Lehrveranstaltungen der Hochschulen in geschlossenen Räumen teilnehmen möchte, muss nachweisen, dass er im Hinblick auf Corona genesen, geimpft oder getestet ist.

Gesunde Studenten und Beschäftigte an den Hamburger Hochschulen, die weder genesen noch geimpft sind, werden so systematisch vom Senat diskriminiert und hinsichtlich ihres Zugangs zur Hochschulbildung benachteiligt. Denn soweit diese Personen an einer freien Entscheidung gegen die Impfung festhalten und sich auch nicht mit dem Coronavirus anstecken, müssen sie sich testen lassen, um am Präsenzbetrieb teilzunehmen. Corona-Tests werden jedoch ab dem 11. Oktober 2021 durch Abschaffung der Bürgertests für freiwillig Ungeimpfte kostenpflichtig und werden nur noch anerkannt, wenn die Nachweise von medizinischen Anbietern (zum Beispiel Arztpraxen, Apotheken, Labore) ausgestellt wurden. Wer also als Nicht-Genesener und freiwillig Ungeimpfter am Präsenzbetrieb teilnehmen will, muss ab dem 11. Oktober 2021 erhöhte Kosten und einen höheren zeitlichen Aufwand in Kauf nehmen. Dies wird zur Folge haben, dass an Präsenzveranstaltungen faktisch nur noch eine Gruppe aus genesenen, geimpften oder finanzstarken Privilegierten teilnehmen kann.

Nach wie vor gibt es in Deutschland keine gesetzliche Pflicht, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Trotzdem werden Bürger, die sich aus freien Stücken gegen eine Coronavirus-Impfung entscheiden, vom Senat für ihre Impfentscheidung mit Zugangsbeschränkungen wie der 3G-Regel faktisch sanktioniert. Der Senat bemüht sich, diesen Menschen das Leben so schwer wie nur möglich zu machen. Eine vernünftige Begründung gibt es hierfür nicht: Denn mittlerweile wurde allen Bürgern ab zwölf Jahren ein Impfangebot gemacht. Wer sich also gegen Corona schützen möchte, kann dies tun, ohne andere Menschen in ihrer Freiheit einzuschränken.

Dieser Grundsatz wird nur im Falle von Menschen durchbrochen, für die noch kein Impfstoff zugelassen wurde (Kinder unter zwölf Jahren; für den Hochschulbereich eher nicht relevant) oder für die aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Corona nicht möglich ist. Bei der letzteren Gruppe hat sich der Senat allerdings bereits festgelegt, wie mit dieser Gruppe umzugehen ist: So hat die Gesundheits senatorin in der Bürgerschaftssitzung vom 1. September 2021 sinngemäß erklärt, dass man unfreiwillig Ungeimpfte bewusst von 2G-Veranstaltungen in Hamburg ausschließen müsse, weil für diese Gruppe vor dem Hintergrund möglicher Impfdurchbrüche ein erhöhtes gesundheitliches Risiko besteht. Dieser Logik folgend besteht dieses Risiko aber natürlich nicht nur im Kontext von 2G, sondern in sämtlichen Lebensbereichen, in denen man auf Menschen trifft, die nicht frisch PCR-getestet sind. Mit dem

Verweis darauf, man müsse diese Gruppe schützen, lässt sich die 3G-Regel an Hamburger Hochschulen also gerade nicht rechtfertigen. Es sei insofern auch darauf hingewiesen, dass vor Beginn der Corona-Krise auch niemand ernsthaft die Position vertreten hat, dass sich Gesunde wegen dieser Gruppe signifikant einschränken und beispielsweise am Besuch von Lehrveranstaltungen an den Hochschulen verzichten müssen.

Die Möglichkeit, sich an Universitäten und anderen Hochschulen zu bilden, ist wesentliches Merkmal höher entwickelter Staaten. Diesen Zugang für bestimmte Gruppen mit wenig überzeugenden Argumenten des Infektionsschutzes zu beschränken, so wie es der Senat tut, verkennt die überragende Bedeutung der Hochschulbildung für das Gemeinwesen und beschädigt sie. Gerade wegen des jüngst begonnenen Wintersemesters an den Hamburger Hochschulen muss die 3G-Regel deshalb so schnell wie möglich wieder abgeschafft werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die 3G-Regel für den Betrieb der Hamburger Hochschulen und für Prüfungen der Hochschulen, der Landesprüfungsämter und der Prüfungsämter der Justiz abzuschaffen und wieder den freien Zugang zu ermöglichen,
2. auch in Zukunft sicherzustellen, dass Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen Corona impfen lassen können, am Lehrbetrieb der Hochschulen und Prüfungen digital teilnehmen können,
3. die hierfür erforderlichen Änderungen an der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vorzunehmen, und
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2021 zu berichten.